

Gemarkung Leubeck, Flur 8

Aufgrund von § 10 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Heiligenhaus in seiner Sitzung am ... zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Hauptstraße / Bayernstraße / Südring / Wülfrather Straße" die folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ergibt sich aus der Planzeichnung. Er umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 "Hauptstraße / Bayernstraße / Südring / Wülfrather Straße".

§ 2
Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung tritt der seit dem 31.07.2002 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 28 "Hauptstraße / Bayernstraße / Südring / Wülfrather Straße" außer Kraft.

§ 3
Die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 28 "Hauptstraße / Bayernstraße / Südring / Wülfrather Straße" tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Legende:



Umgrenzung des Geltungsbereiches

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666)
- Landesbauordnung 2018 (BauO NRW) vom 04.08.2018 (GV.NRW.2018 S.421)

Alle vorgenannten Gesetze gelten in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Aufstellung der Aufhebungssatzung wurde gem. § 2 (1) BauGB durch den Rat der Stadt Heiligenhaus am 20.02.2019 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Zeit vom 12.03.2019 bis einschließlich 18.03.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Heiligenhaus, den 26.08.2019

gez. Michael Beck
Bürgermeister

FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 12.03.2019 bis 18.03.2019 hat der Vorentwurf dieser Satzung nebst Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 19.03.2019 bis 15.04.2019 einschließlich zu jedermanns Einsicht im Sinne des § 3 (1) BauGB öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB sowie die interkommunale Abstimmung erfolgte mit Schreiben vom 18.03.2019. Heiligenhaus, den 26.08.2019

gez. Michael Beck
Bürgermeister

OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Der Entwurf dieser Aufhebungssatzung nebst Begründung und Umweltbericht wurde durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Heiligenhaus am 03.07.2019 gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Heiligenhaus, den 26.08.2019

gez. Michael Beck
Bürgermeister

OFFENLAGE

Nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 27.08.2019 bis 02.09.2019 einschließlich haben der Entwurf dieser Aufhebungssatzung nebst Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 09.09.2019 bis 09.10.2019 einschließlich zu jedermanns Einsicht gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung der Behörden und die interkommunale Abstimmung erfolgte mit Schreiben vom 06.09.2019. Heiligenhaus, den 21.10.2019

gez. Michael Beck
Bürgermeister

BESCHLUSS über die vorgebr. ANREGUNGEN

Über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen hat der Rat der Stadt Heiligenhaus gemäß § 3 (2) BauGB am 11.12.2019 entschieden.

Heiligenhaus, den 14.01.2020

gez. Michael Beck
Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Heiligenhaus hat am 11.12.2019 diesen Aufhebungsplan gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit den §§ 7 und 41GO NW als Satzung nebst Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 31.10.2019 hierzu beschlossen.

Heiligenhaus, den 14.01.2020

gez. Michael Beck
Bürgermeister

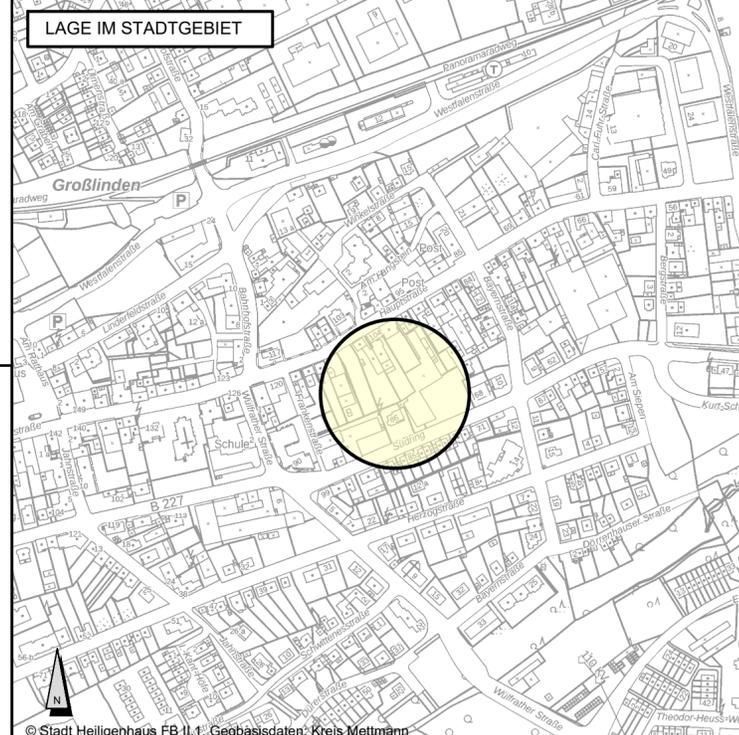
INKRAFTTRETEN

Gemäß § 10 BauGB ist der Beschluss über diese Aufhebungssatzung in der Zeit vom 22.01.2020 bis 28.01.2020 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, dass diese Satzung mit Begründung und Umweltbericht im Geschäftsbereich II der Stadt Heiligenhaus, Fachbereich II.1 "Stadtentwicklung", während der Dienststunden der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Über den Inhalt der Aufhebungssatzung und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung ist diese Satzung am 29.01.2020 in Kraft getreten.

Heiligenhaus, den 31.01.2020

gez. Michael Beck
Bürgermeister



© Stadt Heiligenhaus FB II.1; Geobasisdaten: Kreis Mettmann



Geschäftsbereich II / Fachbereich II.1 - Stadtentwicklung-

Satzung der Stadt Heiligenhaus über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 28

"Stadtmitte: Hauptstraße / Bayernstraße / Südring / Wülfrather Straße"

zu dieser Satzung gehört die Begründung vom 31.10.2019

Maßstab 1:1000 Satzung vom 20.01.2020